

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Gemeinde Wenden

### Ortsabgrenzungssatzung Römershagen, 2. Ergänzungssatzung im Bereich der Zollstraße

**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB**

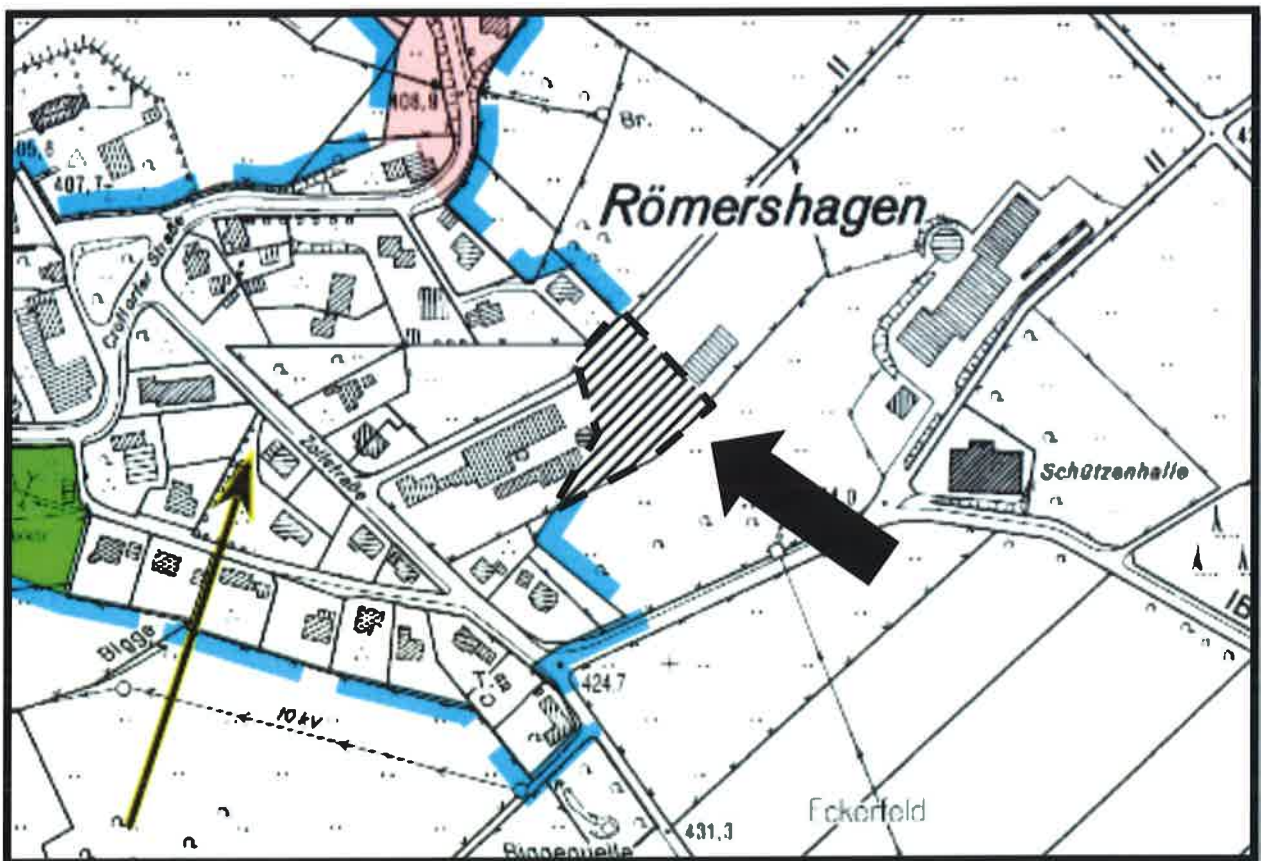
Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenden hat am 20.02.2018 folgenden Einleitungsbeschluss gefasst:

„...1. das Satzungsverfahren der 2. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr.3 Baugesetzbuch der Ortsabgrenzungssatzung Römershagen wird eingeleitet. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Römershagen, Flur 9, Nrn. 104 tlw., 170 tlw. und 171 tlw. mit einer Größe von ca. 0,3 ha. Der Geltungsbereich geht aus dem Anlageplan hervor...“

### Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2018 – DS X/831 – zum Einleitungsbeschluss.

Lage und Geltungsbereich sind aus dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen. Der Ergänzungsbereich ist schraffiert dargestellt.



Der Entwurf der 2. Änderung der Ortsabgrenzungssatzung Römershagen mit der Begründung (mit landschaftspflegerischem Fachbeitrag und artenschutzrechtlicher Potentialanalyse ASP I), sowie der hydrogeologischen Untersuchung und dem Satzungstext liegt in der Zeit vom

**10.12.2018 bis 22.01.2019**

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III, Bauen und Stadtentwicklung, Hauptstr. 75, 57482 Wenden aus.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wenden ([www.wenden.de](http://www.wenden.de)) unter

- **Rathaus – Bürgerservice – Planung/Bauen – Öffentlichkeitsbeteiligungen – Öffentliche Auslegungen – Ortsabgrenzungssatzung Römershagen, 2. Ergänzungssatzung**

eingesehen werden.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Entwurf der Ergänzungssatzung einsehen und Auskunft über den Planinhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zu der Planung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 607 oder 615 vorgebracht werden:

montags bis freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

1. Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2018 -DS X/831- zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 Abs.6 Gemeindeordnung NRW gegen diese Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, den 22.11.2018

Der Bürgermeister

gez. Clemens